

Update: Wiederaufnahme des Spielbetriebs (Stand: 11.5. 00:00 Uhr)



© (stock.com/Lothar Drechsel)

Nach der heutigen Bund-Länder-Telefonkonferenz und den anschließenden Ausführungen der Länderregierungen darf in vielen Bundesländern unter den aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen Golf gespielt werden, so in NRW bereits ab morgen. Die aktualisierte Anlage "Wiederaufnahme des Spielbetriebs" zum DGV-Bulletin Nr. 19 finden Sie hier.

Bund und Länder wollen den Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel grundsätzlich wieder erlauben. Darauf verständigten sich Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder bei ihren Beratungen am Mittwoch (06.05.2020).

Entscheidend sind die Regelungen in den einzelnen Bundesländern.
Beachten Sie den aktualisierten Anhang "Wiederaufnahme des Spielbetriebs"

Darüberhinaus finden Sie alle DGV-Informationen zum Thema unter dem angegebenen Link "Corona-Krise".

Informationen zum Text

6. Mai 2020

IhrVerband

Weiterführende Links

Corona-Krise

Anhänge



Wiederaufnahme des Spielbetriebs auf Golfplätzen in Deutschland
(Diese Liste wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Stand: 11. Mai 2020, 00:00 Uhr - neu!)

Hier der **Samstags** Seite unter dem aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen Golf **gesamt** ein-

- Baden-Württemberg (Ausnahmen: Outdoor-Sport, Mehrtagesfahrten erlaubt)
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg (Einzelaktivität in Freizeitanlagen, wenn 1,5 Meter Abstand eingehalten, keine Nutzung anderer Anlagen, kein Publikumsverkehr)
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen (Outdoor-Sport, wenn 2 Meter Abstand eingehalten)
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein (Das allgemeine Einreiseverbot nach SH zu touristischen Zwecken gilt ausnahmslos nicht!) für die Ausübung konkurrierender Sportarten)
- Thüringen

Diese Liste wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DGV übernimmt für die Inhalte keine Gewähr. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den DGV-Serviceportal. Die Liste ist nicht verbindlich und kann sich jederzeit ändern. Die Liste ist nicht verbindlich und kann sich jederzeit ändern.

Beachten Sie, dass die Zulassung des Spielbetriebs unter Auflagen erfolgen oder unter dem Vorbehalt anderer Ausnahmsregelungen vor Ort erfolgen kann.

Alle aktuellen Informationen, insbesondere auch regionale Hinweise, finden Sie im DGV-Serviceportal. <https://www.dgv.de/infektionsschutzmaßnahmen>

Anlage "Wiederaufnahme des Spielbetriebs" (zu Bulletin Nr. 18/Stand: 11. Mai 00.00 Uhr!)
 (PDF)

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

serviceportal@dgv.golf.de

0611 99 020 0